

Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 1 (1798)

Rubrik: Schaffhausen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mehren, so ward die provisorische Regierung davon benachrichtigt, um diese Anstalten schleunigst aufzuheben.

Durch die auf der Landschaft immer gefährlicher und drohender werdenden Partheyungen bewogen, trugen die Landstände der provisorischen Regierung an, schleunigst in alle Hauptbezirke des Landes, Abordnungen aus Mitgliedern der Regierung sowohl als der Landstände mit dem Auftrag abzusenden: Ruhe und Vereinigung zu bewirken, und feierlichst zu erklären daß die provvisorische Regierung mit ihren Besitzern die einzige rechtmäßige Gewalt im Staate sey, an welche man sich also in allen Angelegenheiten zu wenden habe.

Da das Comite in Küssnacht die ihm vorgeschlagne freundschaftliche Unterredung ausgeschlagen hat, so wurde dieses Ansuchen an dasselbe wiederum dringend erneuert, und zugleich der provisorischen Regierung aufgetragen, diesem Comite den Befehl zu geben, die bewaffnete Mannschaft, welche sich bey demselben versammelt hält, zu entlassen, alle Arrestanten auf freyen Fuß zu setzen, und jede Regierungsgeschäfte an die provisorische Landes-Regierung zu verweisen.

Endlich ward der provisorischen Regierung angetragen, durch sanste Mittel das Tragen der beiderseitigen Cocarden, wodurch die Partheyungen kennlich und thätig unterhalten werden, abzustellen und dagegen sich zu berathen, ob es nicht dienlich seyn möchte, den Mitgliedern der Landstände-Versammlung, ein besonderes Kennzeichen als Volks-Stellvertreter, zu geben.

Neunte Sitzung, den 3. Merz.

Von der provisorischen Regierung wurden alle eingekommenen Berichte von der äussern Lage Helvetiens, und der Gefahr, die seine Unabhängigkeit bedroht, mitgetheilt, und da nun durch den Entschluß der Bernerischen Regierung, sich für provisorisch zu erklären, und die Grundsätze von Freyheit und Gleichheit in Ihrem Lande allgemein und unbedingt anzuerkennen, jeder Schein, als ob die Kriegsanstalten der französischen Republik nur die schweizerischen Aristokratien beträfen, wegfällt — So erkannte die Versammlung einmuthig, daß sie auseinander gehe, und diejenigen Mitglieder, welche nicht Besitzer der provisorischen Regierung sind, nach Hause kehren sollen, um da endlich einmal die gewünschte allgemeine Vereinigung zu bewirken, und sich in den Stand zu setzen, das bedrohte Vaterland mit vereinter Kraft zu vertheidigen und seine Freyheit und Unabhängigkeit vor jedem gewaltsamen Eingriff äusserer Mächte zu schützen.

Zehnte Sitzung, den 5. Merz.

Da die kriegerischen Unternehmungen der französischen Republik, die Unabhängigkeit und Freyheit Helvetiens von allen Seiten bedrohen, und zum Theil schon untergraben haben, so vereinigten sich die wenigen anwesenden Mitglieder der Landstände-Versammlung dahin, durch abzusendende Gilbothen alle Mitglieder derselben auf Morgen Nachmittags zusammenzurufen, um dann gemeinschaftlich berathen zu können, welche Anstalten zur Rettung des Vaterlandes, seiner Ehre und seiner Unabhängigkeit dienlich seyn möchten, indem die bisherigen Maßregeln zu Bewirkung der innern Vereinigung des Cantons noch unzulänglich waren, und dadurch auch ein Auftreten des Volks wieder den Feind der helvetischen Freyheit und Unabhängigkeit gehindert wurde.

Schaffhausen.

Am 3. Hornung haben die auf den Zünften versammelten Stadtbürger ihre Vorrechte gegen die Landleute auf, und am 5ten ward Freyheit und Gleichheit für alle Staatsbürger und die Zusammenberufung von Stadt und Landbürgern, um eine neue Constitution zu entwerfen, dekretirt.

Am 15ten ward die Versammlung der Wahlmänner der Stadt und Landschaft Schaffhausen durch den B. Joh. Caspar Stockar mit folgender Rede eröffnet:

Hochwirthete, Freunde, Brüder!

Mitbürger, Freunde, Brüder!

Nicht um einen Vorsitz in dieser Versammlung mir anzumessen, der bloß von der freyen Wahl abhanget, sondern einen Auftrag zu erfüllen, welchen abzulehnen meine Pflicht nicht erlaubte, trette ich unter Euch auf, um Empfindungen auszudrücken, wovon in dieser feierlichen Stunde Aller Herzen überfließen.

Seyd mir, seyd uns Allen gegrüßet, liebe Mitbürger vom Lande, die ihre und unsere Brüder zu uns senden! Gesegnet sey Euer Eintritt in diesen Versammlungsort, das Heiligthum des Staates — gesegnet das Werk, welches zu beginnen ihr hieher kamet!

Und welch ein Werk! außerordentlich und beispiellos in seiner Veranlaßung, wichtig in seinen unabsehbaren

Folgen, verderblich oder wohlthätig, je nachdem wir uns dabey beschmen, das große Werk der wirklichen Freyheit und Gleichheit.

So leicht es wäre, über jede dieser Ansichten sich stundenlang auszubreiten, so erlauben doch weder Zeit noch Ort, solches heute zu thun.

Aber wollt Ihr Eure Ausmerksamkeit mir noch einige Augenbliefe schenken, so will ich Euch eine Geschichte erzählen, die meinen, und wenn ich nicht irre, auch Euren Sinn über den Gegenstand unserer Arbeit eben so einfach als anschaulich darstellt.

In jenen glücklichen Zeiten, wo das Wort — Menschenrechte — noch nicht auf den Lippen schwelte, abc dafür die Sache selbst in den Herzen eingegraben war, lebte das Haupt eines Stammes, Vater mehrerer von ihm selbst erzeugter, oder auch an Kindestatt angenommener Söhne. Mit Vatergüte erzog er sie alle, beschützte sie in Gefahr, tröstete sie im Unglück, schlichtete ihre Streitigkeiten, ordnete ihren Gottesdienst. Treulich half sein Erstgebohrner ihm, an seinen jüngern Brüdern die Vaterpflicht erfüllen, daher genoß er auch manchen Vorzug, und erwarb sich sogar eine gewisse Mitherrschaft in dem väterlichen Hause. Lange bestand diese Ordnung der Dinge; aber unter dem Mond ist alles dem Wechsel unterworfen.

Auch die Haushaltung der übrigen Söhne vergrößerte sich, sie fühlten manches Bedürfniß, das sie nicht mehr so gut zu befriedigen wußten, die Zeiten wurden schwer, und das Land zu enge. Der Unterschied zwischen dem Erstgebohrnen und ihnen fiel immer mehr auf.

Da traten sie zu dem Vater. Lieber! befahl, daß Gleichheit zwischen allen deinen Söhnen sey, so wie ein mächtiger Stamm, an dessen Gränzen wir wohnen, selbige bereits eingeführt hat. Der Vater fühlte wie groß das wäre, so sie baten, aber er fühlte auch den Drang der Zeiten, und die Nothwendigkeit der Eintracht unter allen seinen Söhnen. Er war Vater und beschloß es ganz zu seyn.

Er redete dem Erstgebohrnen an das Herz, und dieser, gut und väterlich gesinnet, wie er, hörte seine Stimme.

Sind es doch, sprach er, meine Brüder; besser, ich entspreche ihnen, als daß wir uns entzweyen und ein Raub der Fremden werden.

Er selbst lud seine Brüder zu sich ein, begab sich

freywillig jedes noch so wohl erworbenen Vorzugs. Gemeinschaftlich schufen sie eine Hausordnung fest, die keinem sein Eigenthum schmälerte, aber es allen gleich möglich machte, dasselbe zu nutzen und zu vermehren. Die Brüder erkannten seine Großmuth, und verliehen ihn in keiner Noth. Sie wuchsen zu einem großen und glücklichen Volk.

Meine Erzählung ist zu Ende. Sie bedarf keine Deutung. Die Brüder sind versammelt. Der Erstgebohrne mitten unter ihnen. Laßt uns auch das übrige des Bildes wirklich machen.

Wir werden es, Brüder! nur dann, wenn wir alles Misstrauen verbannen; wenn die Stadt erkennet, daß der Wohlstand des Landes ihr eigener, das Land — daß das Verderben der Stadt sein Verderben ist; wenn wir alles Gute, und nur das Gute wollen, und wenn wir den darum anrufen, der es allein kennt, und allein geben kann.

So siche denn gnädig auf uns herab großer Vater über alles was Kinder heißt im Himmel und auf Erden. Sende dein Licht und deine Wahrheit, daß sie uns leiten auf dem dunkeln und dornigten Pfad, den wir hienieden wallen. Bewahre uns vor der Aengstlichkeit, die nichts, und vor dem Schwindelgeist, der alles ändern will! Vor allem erwecke in uns den Geist der achten Bruderliebe die alles verträgt, alles glaubet, alles hoffet, alles duldet, die nicht zu schaden trachtet, die nicht der Unge rechtigkeit, in welch glänzendem Gewand sie erschien, sondern der Wahrheit sich freuet.

Und sind wir auf diesem Weg zur wahren Freyheit und Gleichheit, zu einer auf Menschenrechte wirklich sich gründenden Versammlung gekommen, o so schütze du selbst dein Werk. Laß nicht zu, daß Menschen es wieder zerstören! Rette unser Vaterland, aus den Gefahren, die es allenthalben umringen! Laß leuchten über uns dein Angesicht, so genesen wir!

Flugschriften.

Zürich.

7. Ein Wort über Freyheit und Gleichheit, samt einem Freundes-Zuruf, zur Belehrung meiner Brüder zu Stadt und Land. Von einem Vaterlandsfreunde. — Geschrieben am Vereinigungstage der Zürcherischen Freyheit und Gleichheit, Montags den 5. Hornung 1798.
8. Zürich bey Joh. Waser an der Marktgaß. 16 S.

Sehr zweckmässige und allgemein verständliche Lehreng. — „Die bürgerliche Freyheit besteht darin, daß jeder, der seine Pflicht gegen den Staat beobachtet, von demselben Sicherheit und Schutz für seine Person und Güter, und Hülfe bey seinem Fortkommen zu erwarten hat.“ — „Wahre Freyheit besteht also einzig und allein durch Ordnung und Gesetze, welche die Wohlfahrt des Ganzen und jedes Einzelnen zum Ziele haben, und die keiner — wer er auch immer sey — ungestraft übertreten darf. Wo diese Statt finden, und durch weise und gute Regenten ausgeübt werden, da ist wohlthätige Freyheit.“ „Politische und bürgerliche Gleichheit besteht darin, daß alle Stadtbürger unter den gleichen Gesetzen stehen; daß jeder zu den Lusten und Beschwerden des Staats nach Verhältniß seines Vermögens gleichen Beytrag gebe; daß jeder zu dem Posten im Staat, wozu er sich tüchtig gemacht hat, eben so wohl solle zugelassen werden, als irgend ein anderer — daß ein jeder den Beruf, welchem er sich gewidmet hat, eben so wohl bekleiden soll, als irgend ein anderer; daß in diesen Stücken alle einander gleich, und kein Mitglied der Gesellschaft durch besonderes Vorrecht, zum Schaden oder Nachtheil des andern begünstigt seyn solle.“

8. Ermunterungswoorte nach den Zeitbedürfnissen. Drey Predigten über 1. Sam. III. 18. Er ist der Herr: Er thut was ihm wohlgefällt. Sonntags den 4. II. und 18. Horn. 1798. Von Sal. Hess, Diakon an der Peterskirche in Zürich. 8. Zürich, bey Nüs 1798. S. 16. (erste Predigt.)

Empfiehlt Muth in der Gefahr — Friede halten mit Gedermann — Glauben, Zutrauen u. Hoffnung auf Gott.

9. Freiudes-Zuruf der Bürger der Landschaft, an die Bürger der Stadt Zürich. Ein Jublobogen.

„Freyheit und Gleichheit soll unter uns eingeführt seyn; aller Unterschied soll unter uns aufgehoben seyn, als der nicht, den wahre Verdienste und ächte Vaterlandsliebe geben. — Unsre Freyheit soll nicht Ausgelaßenseit, unsre Gleichheit soll nicht Unterdrückung wahrer Verdienste seyn; unsre Freyheit soll uns froher, dienstfertiger machen; wir sind Gottlob bisher an keine Sklavenketten angeschlossen gewesen. Wir wollen aller Welt zeigen, daß wir, als freye Schweizer, einander immer herzlicher und brüderlicher lieben.“

L a n d s c h a f t T h u r g o v i w.

10. Unmaßgebliche Vorschläge eines Thurgowischen Volksfreundes zur Erlangung der bürgerlichen Freyheit und Gleichheit und einer Volksregierung. Den 23. Jän. 1798. 4 Seiten in 4.

„Welcher Patriot, der das Thurgow kennt, fühlt nicht mit Wehmuth, wie wir noch unter dem Joche so vieler kleinen weltlichen und geistlichen Tyrannen stehen, und wie noch die ganze Last des Feudal-Systems und der

„Regierung auf uns liegt, eine Frucht der barbarischen Jahrhunderte und Zeiten der Finsterniß, wo die Menschheit so tief erniedrigt worden war, daß ihr sogar wenig Gefühl mehr für Menschenrecht und Freyheit übrig blieb, und man sie als ein geduldiges Lasthier ungestraft beladen konnte.“

„Welch ein herrliches, von Gott mit allem Nothigen zu einem reichlichen Unterhalte gesegnetes Land bewohnen wir! Welch eine Freude, diesen herrlichen Anblick von einem Standpunkte, der eine ausgedehnte Aussicht gewährt, an einem Sommertage zu betrachten; aber wie niederschlagend ist es dann auch dabei für den wahren Patrioten, der so gerne seine lieben Mitbürger diese zeitlichen Güter froh genießen sehen möchte, wenn er denken muß: ein großer Theil der reichen Erndte, womit Gott die Mühe und den Schweiß des Landmanns segnet, und ein großer Theil der Früchte des Weinstocks, auf die der arme Winzer, mit harter und saurer Arbeit das ganze Jahr hoffet und harret, wird müßigen Mönchen, Pfaffen und Nonnen zu Theil, und ihnen sogar außer Landes zugeführt. Wie traurig ist auch die Betrachtung der Justizpflege in unserm Lande, die ganz nur darauf eingerichtet scheint, das Geld aus dem Beutel der Unterthanen zu locken und im Trüben zu fischen, unbesorgt um Recht oder unrecht und ganz unthätig, das Wohl des Vaterlandes zu befördern. Läusend allgemeine That-sachen beweisen nur allzu klar die Wahrheit dieser Klagen.“

„Nun scheinen alle Umstände eine Revolution zum Besten unsers lieben Vaterlandes zu erfordern, und — solche ist nicht nur möglich, sondern höchst nothig, wenn wir Thurgower nicht noch unglücklicher — oder gar die Beute benachbarter Mächte werden wollen.“

„Die großen Aufsätze, die sich in der Schweiz vor unsren Augen zutragen, die wichtigen und großen Schritte der benachbarten Völker, die Unterthanen wie wir waren, mit so glücklichem Erfolg zu Erlangung einer erwünschten Freyheit schon gethan haben: alles, alles fodert uns auf, nicht unthätig und müßig zu bleiben, sondern vielmehr alles anzuwenden, daß wir Ehre und Lob verdienen, und die Früchte einer gut eingerichteten Volksregierung, der Einzigen, die auf jetzige Zeiten und Bedürfnisse passet, froh genießen mögen.“

„Liebe Mitbürger! Waget die ersten Schritte zu euerer Befreyung mit Muth und Entschlossenheit und mit Vertrauen auf den segnenden Einfluss der göttlichen Vorsehung. Aber verbindet mit dem Eiser und dem Feuer der Begeisterung für Freyheit, auch die kälteste und ruhigste Überlegung aller der Mittel und Wege, die selbige zu erlangen, und vergesst dabey niemals: daß Geschlosigkeit und Freyheit und die Auflösung aller Bände der bürgerlichen Gesellschaft, die Quelle von unzählbarem Elende ist. Seyd langsam im Berathen, aber schnell in der Ausführung euerer Maahregeln.“

Diesen allgemeinen Bemerkungen folgen nähere und in's Einzelne gehende Vorschläge, die seither von der Thurgowischen Landschaft bereits größtentheils aufgefolgt worden.